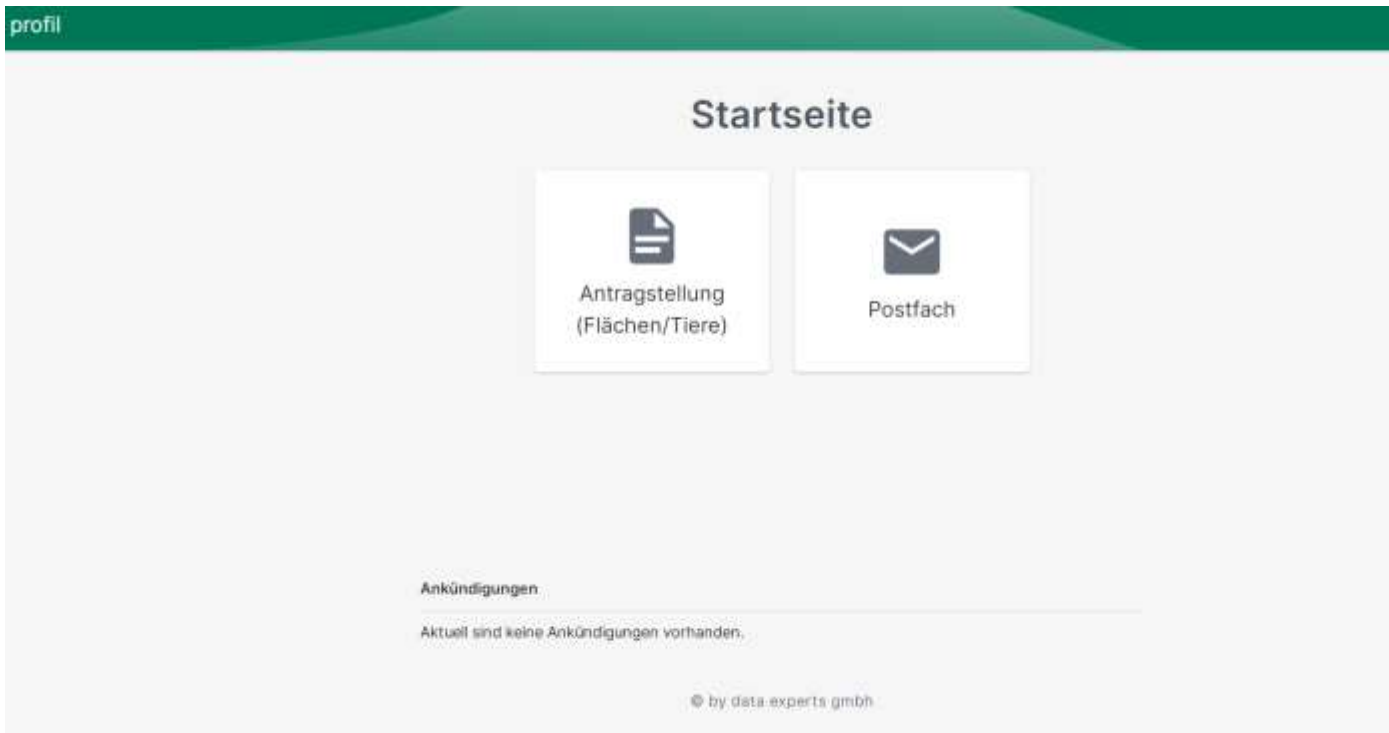


# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Startseite



profil

### Startseite

Antragstellung  
(Flächen/Tiere)

Postfach

Ankündigungen

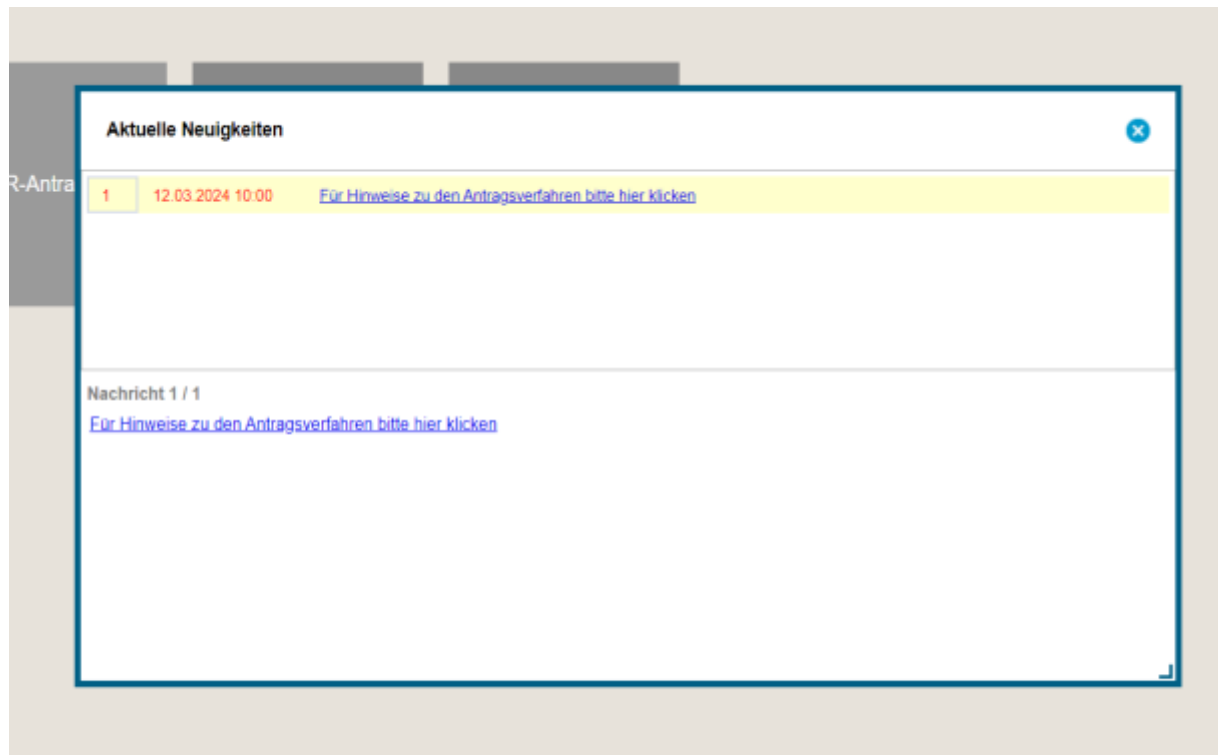
Aktuell sind keine Ankündigungen vorhanden.

© by data experts gmbh

Der Zugang zur Antragstellung wird erweitert: Die eingeführte „Startseite“ soll sich als Ausgangspunkt zu den Verfahren und Modulen für Antragsteller etablieren.

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

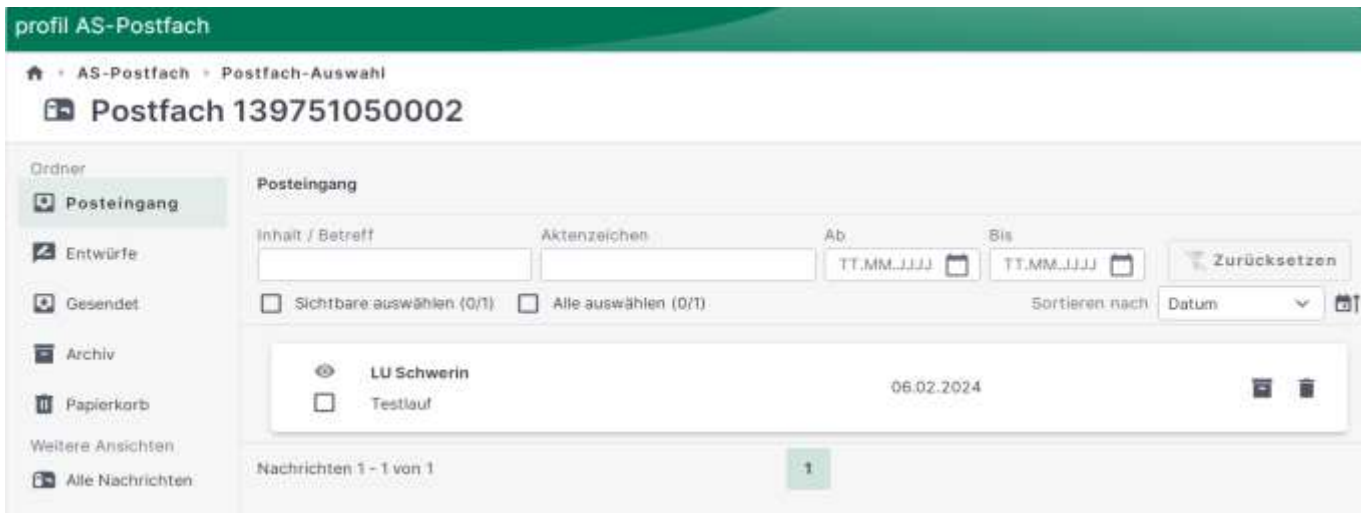
## Neuigkeitenfenster



Das Neuigkeitenfenster ist übersichtlicher gestaltet, indem sich die Hinweise zu den einzelnen Antragsverfahren über einen Link in einem neuen Fenster öffnen.

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Antragsteller-Postfach und elektronischer Bescheidversand:



The screenshot displays the 'profil AS-Postfach' interface. At the top, it shows the breadcrumb 'AS-Postfach > Postfach-Auswahl' and the mailbox ID 'Postfach 139751050002'. The left sidebar lists folders: 'Posteingang' (selected), 'Entwürfe', 'Gesendet', 'Archiv', and 'Papierkorb'. The main area shows the 'Posteingang' view with search filters for 'Inhalt / Betreff', 'Aktenzeichen', 'Ab' (date), and 'Bis' (date). Below the filters, there are checkboxes for 'Sichtbare auswählen (0/1)' and 'Alle auswählen (0/1)', and a 'Sortieren nach Datum' dropdown. A single email is listed with the sender 'LU Schwerin' and subject 'Testlauf', dated '06.02.2024'. The bottom status bar indicates 'Nachrichten 1 - 1 von 1'.

Das Antragstellerpostfach soll vorrangig dazu genutzt werden, Seriennachrichten, also Mitteilungen mit allgemeingültigem Informationswert, an die Antragsteller zu versenden.

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Nachweis Aktiver Landwirt:


Speichern Drucken Antragskorb Einreichen Historie 

Tabelle Nutzungsnachweis (1) Tabelle Nutzungsnachweis (2) Flächeninformation aus Amtsbearbeitung (1) **Zusatzangaben aktiver Landwirt (1)**

Zusätzliche Angaben zur Prüfung der Eigenschaft „aktiver Landwirt“

**Hinweis:**  
Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Person.

Der Nachweis der Mitgliedschaft zur Unfallversicherung wurde im Vorjahr durch einen Beitrags- bzw. Zuständigkeitsbescheid der folgenden Versicherung erbracht:

Ich beantrage **erstmalig** Direktzahlungen.  Ja  Nein

Datum der Gründung oder das Datum der Übernahme des Betriebes:

Meine Angaben haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert oder einer der folgenden Punkte trifft zu:

- bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen
- bei Direktzahlungen weniger als 5.000 Euro im Vorjahr
- bei Anwendung der VO (EG) Nr. 883/2004
- bei Angabe einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft

Der Nachweis „Aktiver Landwirt“ ist nur von Neu-Antragstellern oder jenen AS zu erbringen, bei denen sich zum Vorjahr Änderungen ergeben oder einer der im Bild links dargestellten Punkte zutrifft.

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Erweiterte Möglichkeit zur Erfüllung von GLÖZ 8 im Jahr 2024

Erfüllung der 4 % nicht produktiver Ackerfläche durch:

- Ackerbrache und Landschaftselemente
- Leguminosen als Hauptkultur
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Kombination der Varianten
- **Hinweis:**
  - Im Gegensatz zum Greening **keine** Anrechnungsfaktoren!
  - **Keine** Doppelanrechnung von Leguminosen bei GLÖZ 8 und ÖR2/FP520

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Erweiterte Möglichkeit zur Erfüllung von GLÖZ 8 im Jahr 2024

### Weiterhin zu beachten:

- Düngung gemäß Düngeverordnung ist möglich
- Kein PSM Einsatz bei ZF und Leguminosen
  - Beim Anbau der Hauptkulturen, die den Zwischenfrüchten zeitlich vorausgehen, ist der Einsatz von PSM gestattet.
- ZF müssen bis zum 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche verbleiben
- Kennzeichnung im Agrarantrag: GLÖZ8-Code 68 (Leguminosen) oder 67 (Zwischenfrucht)

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024

Wichtige Neuerungen sind:

- a) die **Senkung der Einstiegsschwelle** bei **Öko-Regelung 1a** („Brache“)
- b) **Prämienerhöhungen** in Öko-Regelungen 1b/c, 2, 3 und 6a
- c) die **Vereinfachung** der Form- und Größenvorgaben für Blühstreifen sowie Fördervoraussetzungen bei **Öko-Regelung 4** (Extensivierung Dauergrünland)



## Neuerungen zum Agrarantrag 2024 – ÖR 1a („Brache“)

	Antragsjahr 2023	Antragsjahre ab 2024
<b>Bereitstellungsgrenzen</b>		
Mindestparzellengröße	0,1ha	0,1ha
Bereitstellungsuntergrenze zur Teilnahme	1% des förderfähigen Ackerlandes	Keine bzw. Mindestparzellengröße
Bereitstellungsobergrenze zur Teilnahme	6% des förderfähigen Ackerlandes ohne weitere Ausnahmen	6% unabhängig hiervon jedoch bis zu 1 ha des förderfähigen Ackerlandes
<b>Prämienstufen entsprechend bereitgestellter Fläche</b>		
Prämie Stufe 1	1.300€ für das erste Prozent des förderfähigen Ackerlandes	1.300€ für den ersten bereitgestellten Hektar Ackerland*, im Übrigen wie 2023
Prämie Stufe 2	500€ für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche bis max. 2% des förderfähigen Ackerlandes	500€ für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche bis max. 2% des förderfähigen Ackerlandes
Prämie Stufe 3	300€ für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche bis max. 6% des förderfähigen Ackerlandes	300€ für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche bis max. 6% des förderfähigen Ackerlandes

## Neuerungen zum Agrarantrag 2024

### Vereinfachung ÖR 1b/c („Blühstreifen“):

- Form- und Größenvorgaben werden reduziert
- Keine Differenzierung zw. Fläche /Streifen
- Höchstgröße: 3ha
- Mindestbreite: 5m

### Vereinfachung ÖR 4 („Extensivierung des Dauergrünlandes“):

- Die Restriktion, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September nur an 40 Tagen der Viehbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) unterschritten werden darf, wird gestrichen.
- Miteinbeziehung „Lämmer“ in den RGV „Schafe/Ziegen“

# Neuerungen zum Agrarantrag 2024

## Prämienerhöhungen:

	<b>2023</b>	<b>2024<sup>4</sup></b>
<b>Blühstreifen (ÖR 1b und c)</b>	150 Euro	200 Euro
<b>Vielfältig Kulturen (ÖR 2)</b>	45 Euro	60 Euro
<b>Beibehaltung Agroforst (ÖR 3)</b>	60 Euro	200 Euro
<b>PSM-Verzicht Stufe 1 (ÖR 6a)</b>	130 Euro	150 Euro

<sup>4</sup> Über die Prämienerhöhungen hinaus werden die Höchsteinheitsbeträge für das Antragsjahr 2024 von geplanten 110% auf 130% angehoben und bleiben somit identisch mit denen im Antragsjahr 2023.

# Zeit für Fragen und Diskussionen

